

Bericht des Aufsichtsrates

Sehr geehrte Mitglieder der Berliner Volksbank,

im vergangenen Jahr hat der Aufsichtsrat seine Überwachungsfunktion wie in den Vorjahren mit großer Sorgfalt wahrgenommen und die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Beschlüsse in fünf turnusmäßigen Sitzungen gefasst. In einem sachlich gerechtfertigten Einzelfall erfolgte eine Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren. Die Umsetzung aller Beschlüsse wurde vom Aufsichtsrat kontinuierlich nachgehalten. Damit hat er alle ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben erfüllt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates unterlagen im Geschäftsjahr 2017 keinen Interessenkonflikten, die Auswirkungen auf die Arbeit des Aufsichtsrates gehabt haben könnten.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Unternehmensplanung und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensführung sowie der strategischen Weiterentwicklung informiert. Die Arbeitnehmer- und Anteilseignervertreter bereiteten die Aufsichtsratssitzungen regelmäßig in getrennten Gesprächen vor. Der Aufsichtsrat hat die Informationen und Bewertungen, die für seine Entscheidungen und Empfehlungen maßgeblich waren, intensiv und detailliert mit dem Vorstand erörtert und überwachte den Vorstand fortlaufend. Die Sitzungen des Aufsichtsrates waren von einem offenen und intensiven Austausch geprägt.

Als Aufsichtsratsvorsitzender führte ich darüber hinaus mit dem Vorstand und insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßige Gespräche über die Lage und die wesentlichen Entwicklungen der Bank und erörterte in gesonderten Strategiegesprächen die Perspektiven und die künftige Ausrichtung einzelner Geschäfte. Des Weiteren habe ich unter Einbindung der Geschäftsleitung bei den jeweiligen Beauftragten für Compliance, Geldwäsche und Risikocontrolling sowie der Leitung der Internen Revision entsprechende Auskünfte eingeholt.

Der Aufsichtsrat unterstützt alle Schritte der Bank nachdrücklich, die Unternehmenskultur auf allen Ebenen weiterzuentwickeln und damit eine weitere Basis für die Herausforderungen der Zukunft zu legen.

Erwähnenswerte Inhalte der Aufsichtsratssitzungen

In den regelmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse unterrichtete der Vorstand über die finanzielle Entwicklung und Ertragslage der Bank und des Konzerns, das Risiko- und Liquiditätsmanagement sowie Geschäfte und Ereignisse, die für die Bank von erheblicher Bedeutung waren. Der Aufsichtsrat nahm seine Überwachungsfunktion wahr, indem er dem Vorstand hierbei in einem konstruktiven Dialog beratend zur Seite stand. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen wurden im Einzelnen erläutert. Der Aufsichtsrat prüfte die vom Vorstand unterbreiteten Beschlussvorschläge sorgfältig und beriet zur Entscheidungsfindung ausführlich darüber. Des Weiteren wurde er turnusmäßig über die aktuelle Kapitalmarktsituation und Einflüsse im europäischen Zins- und Währungsraum, den Projektfortschritt zur Errichtung des neuen Verwaltungsgebäudes der Bank „Quartier Bundesallee“ sowie die Optimierung des Geschäftsfelds Private Kunden informiert.

In der Sitzung des Aufsichtsrates im **März** 2017 wurden unter anderem die Vertriebsergebnisse 2016 inklusive der Neukundengewinnung vorgestellt. Außerdem hat der Aufsichtsrat die entsprechenden Vorbereitungen für die Beschlussfassungen zur Vertreterversammlung 2017 und geplante Immobilien- und Beteiligungsaktivitäten der Bank beraten und genehmigt.

In seiner Sitzung Anfang **Mai** 2017 billigte der Aufsichtsrat, nach Berichterstattung durch den Vorstand, auf Empfehlung des Prüfungs- und Risikoausschusses und nach Erörterung mit dem Abschlussprüfer den Konzern- und Jahresabschluss 2016 und stimmten dem Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung zu. Ein weiterer Schwerpunkt dieser Sitzung war die jährliche Beratung über die Geschäfts- und Risikostrategie inklusive der dazugehörigen Teilstrategien sowie die Veränderungen im Beteiligungs- und Immobilienportfolio der Bank. Auch wurde die Finanz- und Risikosituation der Bank wie in jeder Sitzung erörtert. Der Aufsichtsrat genehmigte ebenfalls das Projekt und das Budget zur Errichtung des „Quartier Bundesallee“.

In der **Juni**-Sitzung hat der Aufsichtsrat unter anderem die jährliche Überprüfung des Frauenanteils im Aufsichtsrat und im Vorstand durchgeführt sowie den Bericht des Geldwäschebeauftragten und die Gefährdungsanalyse für Geldwäsche,

Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen zur Kenntnis genommen. Ein weiterer Schwerpunkt dieser Sitzung war ein gemeinsamer Strategiedialog zwischen Aufsichtsrat und Vorstand zur Digitalen Transformation der Bank.

In der Sitzung Ende **September** 2017 führte der Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. ein Seminar zu veränderten gesetzlichen Anforderungen z. B. hinsichtlich der Institutsvergütungsverordnung, dem Meldewesen und den Mindestanforderungen an das Risikomanagement durch. Auch wurden den Aufsichtsräten die Auswirkungen des Abschlussprüferreformgesetzes erläutert, das umfangreiche, neue Anforderungen an den Aufsichtsrat stellt. Weitere Schwerpunkte dieser Sitzung waren die erste Ergebnisvorschaurechnung 2017, neue Rechtsvorschriften und Entwicklungen im Bereich der Finanzprodukte sowie Entscheidungen zu den Immobilien- und Beteiligungsaktivitäten der Bank.

In seiner letzten Aufsichtsratssitzung im Jahr 2017, die Ende **November** stattfand, verabschiedete der Aufsichtsrat die Wahlvorschläge zur Aufsichtsratswahl 2018. Der Aufsichtsrat folgte den Empfehlungen des Personalausschusses für die Wahlvorschläge der Anteilseignerseite zum Aufsichtsrat, die auf der Vertreterversammlung am 31. Mai 2018 zur Abstimmung gestellt werden. Der Aufsichtsrat folgte des Weiteren der Bewertung des Prüfungs- und Risikoausschusses und nahm die zweite Ergebnisvorschaurechnung 2017 sowie die Gesamtbankplanung für die nächsten drei Jahre zur Kenntnis. Auf Grundlage des Corporate Governance-Kodex und der gesetzlichen Bestimmungen überprüfte der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Arbeit hinsichtlich Struktur, Größe, Organisation und Leistung sowie Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen und bestätigte die positive Beurteilung des vergangenen Jahres einstimmig.

Die Arbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrates

Auch im Geschäftsjahr 2017 nahmen die Ausschüsse des Aufsichtsrates ihre Entscheidungsbefugnisse wahr, soweit dies gesetzlich zulässig oder anderenfalls konkret gefordert ist. Über die sorgfältige Prüfung, den Inhalt und die Ergebnisse wurde der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen durch die jeweiligen Ausschussvorsitzenden regelmäßig informiert.

Der **Personalausschuss** tagte im Berichtsjahr neunmal, unter anderem aufgrund der Vorbereitung der Wahlvorschläge für die Aufsichtsratswahl 2018 sowie der strategischen Nachfolgeplanung im Vorstand. In mehreren Sitzungen wurden die Personalentscheidungen für den Aufsichtsrat vorbereitet. Darüber hinaus wurden die Mandatstätigkeiten der Vorstände in anderen Unternehmen turnusmäßig geprüft und über die erforderliche Weiterbildung für die Vorstände beraten. Insbesondere das Vergütungssystem und die damit einhergehende Einhaltung der Institutsvergütungsverordnung hat der Personalausschuss überwacht. Er beriet außerdem über den jährlichen Gleichstellungsbericht der Bank.

Die Themen eines Vergütungskontrollausschusses sowie eines Nominierungsausschusses werden in Personalunion durch den etablierten Personalausschuss übernommen. Dieser hat zur Vorbereitung der in 2018 stattfindenden Aufsichtsratswahlen geeignete Kandidatenvorschläge für die Anteilseignerseite erarbeitet und dabei insbesondere auf Persönlichkeit, Integrität, Qualifikation sowie Unabhängigkeit der zur Wahl vorgeschlagenen Personen geachtet. Der Personalausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, der Vertreterversammlung am 31. Mai 2018 Herrn Nils Busch-Petersen, Herrn Professor Dr. Nikolaus Fuchs, Frau Vera Gäde-Butzlaff, Frau Maren Kern, Herrn Professor Bodo Manegold, Herrn Stephan Schwarz und Herrn Tobias Weber zur Wiederwahl sowie als Kandidaten für die Neuwahl der Anteilseignervertreter Herrn Rainer Jacobus im Aufsichtsrat vorzuschlagen. Die durchzuführende Aufsichtsratswahl für die Arbeitnehmerseite findet im Mai 2018 statt. Die Amtsperiode der Arbeitnehmer- und Anteilseignervertreter beginnt gleichermaßen mit dem Schluss der am 31. Mai 2018 stattfindenden Vertreterversammlung und der sich anschließenden konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates.

Der **Prüfungs- und Risikoausschuss** widmete sich in vier Sitzungen den Berichten der Internen Revision und des Compliance, der Prüfungsplanung, den Ergebnissen und der Abarbeitung der Feststellungen aus externen Prüfungen sowie der Jahresabschlussprüfung.

Auch wurden die Immobilien- und Beteiligungsaktivitäten der Bank vom Ausschuss überwacht und nach Befugnis mitentschieden. Ebenso ließ er sich über das geschäftsfeldoptimierende Projekt betreffend private Kunden informieren. Der Ausschuss prüfte das Projekt und das Budget zur Errichtung des „Quartier Bundesallee“. Des Weiteren überwachte er die Anreize im Vergütungssystem zur Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur und die Übereinstimmung der Kundenkonditionen mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur der Bank. Er beriet über die erste Ergebnisvorschaurechnung 2017, die Gesamtbankplanung der nächsten drei Jahre und die Steuerung der strukturellen Risiken aus dem Immobilienfinanzierungsgeschäft. Der Ausschuss wurde vom Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. über die Auswirkungen des Abschlussprüferreformgesetzes insbesondere hinsichtlich der gestiegenen Anforderungen an die Ausschussmitglieder informiert.

Er überwachte die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und hierbei insbesondere auch, dass keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen von Personen erbracht wurden, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können. Im Berichtsjahr wurden keine zu billigenden Nichtprüfungsleistungen erbracht. Des Weiteren überprüfte er die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems, des internen Kontroll-, Revisions- und Compliance Management Systems. Die Berichte zur Finanz- und Risikosituation wurden in jeder Sitzung behandelt. An den Sitzungen des Ausschusses nahm der Leiter der Internen Revision regelmäßig teil.

Der **Kreditausschuss** tagte im Berichtsjahr insgesamt zwölfmal und hat sich mit diversen fachlichen Kreditthemen beschäftigt sowie die ihm vorgetragenen Kreditanträge intensiv diskutiert und abschließende Genehmigungen erteilt. Dem Ausschuss wurde über die Weiterentwicklung der Kreditrisikostategie regelmäßig berichtet. Im Lauf des Jahres stellten Abteilungen aus diversen Unternehmensbereichen der Bank sowie ein Tochterunternehmen ihre jeweiligen Tätigkeitsfelder vor. Ein weiteres Thema war die Entwicklung des Einzelhandels in Berlin und Brandenburg. Die Entwicklung des Kreditportfolios wurde in diesem Kontext ebenfalls regelmäßig erörtert und vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit betrachtet.

Verhaltensregeln der Berliner Volksbank

Nach den Empfehlungen des Corporate Governance-Kodex für Genossenschaften lagen für den Aufsichtsrat keine berichtspflichtigen Vorgänge in Bezug auf die Häufigkeit der Sitzungsteilnahme von Mitgliedern des Aufsichtsrats vor. Vorstand und Aufsichtsrat der Berliner Volksbank eG erklärten für das Geschäftsjahr 2017, dass den vom DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V. – bekannt gemachten Empfehlungen des „Corporate Governance-Kodex für Genossenschaften“ auch im Geschäftsjahr 2017 in vollem Umfang entsprochen wurde. Die Entsprechenserklärung wurde den Mitgliedern der Bank auf der Homepage der Genossenschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2017

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der Berliner Volksbank, der Lagebericht und der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017 – unter Einbeziehung der Buchführung – wurden vom Genossenschaftsverband e.V. geprüft, als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Dies erfasst – neben den durch den Aufsichtsrat gesetzten Prüfungsschwerpunkten – auch die von unserem Abschlussprüfer als besonders wichtige Prüfungssachverhalte bestimmte Themen: Bewertung von Kundenforderungen, Rückstellungen für personalwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen eines Sozialplans, Aussteuerung der Zinsänderungsrisiken durch Derivate, Rückstellungen für Prozessrisiken und Schadenersatzforderungen sowie die Erstkonsolidierung VAI Trade GmbH.

Der fachlich dafür zuständige Prüfungs- und Risikoausschuss hat über die Prüfungsergebnisse unter Einbeziehung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte detailliert beraten. Der Abschlussprüfer hat sowohl in den entsprechenden Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses als auch in der Prüfungsschlusssitzung des Aufsichtsrates am 19. April 2018 über die wesentlichen Prüfungsergebnisse berichtet. Der Prüfungsausschuss empfahl dem Aufsichtsrat, dem Ergebnis der Prüfung durch den Jahresabschlussprüfer zuzustimmen. Nach seiner Beurteilung sind keine Einwendungen gegen den Vorschlag des Vorstands zu erheben, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht zu billigen. Er befürwortete den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns und schlug dem Aufsichtsrat vor, sich dem anzuschließen. Der Aufsichtsrat hat nach umfassender Beratung gegen

das Prüfungsergebnis keine Einwände erhoben. Er hat den aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss nebst dem zusammengefassten Lagebericht der Bank und des Konzerns sowie den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b HGB für das Berichtsjahr geprüft und gebilligt.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Vertreterversammlung am 31. Mai 2018, den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss 2017 festzustellen und die vorgeschlagene Gewinnverwendung zu beschließen.

Die finanzielle Stärke des Unternehmens und eine solide Bilanz machen es erneut möglich, eine attraktive Dividende für unsere Mitglieder auszuschütten.

Personalien Aufsichtsrat und Vorstand

Im Aufsichtsrat ergaben sich im Berichtsjahr keine personellen Veränderungen.

Frau Marija Kolak schied zum Jahresende 2017 aus dem Vorstand der Berliner Volksbank aus und ist seit 1. Januar 2018 neue Präsidentin des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR). Im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Generationenwechsel im Vorstand hat der Aufsichtsrat die Weichen für die Zukunft gestellt und zwei neue Mitglieder in den Vorstand berufen. Frau Martina Palte, Mitglied des Vorstands der comdirect bank AG, wird ihre Tätigkeit zum 1. September 2018 und Frau Dr. Caroline Toffel, Mitglied des Vorstands der Kieler Volksbank eG, spätestens Anfang 2019 aufnehmen.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bank, den Arbeitnehmervertretungen, den Konzerngesellschaften und dem Vorstand für ihre erfolgreiche Arbeit. Eine besondere Danksagung gebührt auch den Vertretern, Beiräten, Vertrauensräten, Mitgliedern, Kunden und Geschäftspartnern für das der Bank entgegengebrachte Vertrauen.

Für den Aufsichtsrat



Stephan Schwarz

Vorsitzender

Berlin, 19. April 2018